

PROTOKOLL

Datum:	08.02.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende:	Jürgen Ostländer, Heiko Flieger, Anja Kolbatz-Thiel, Annett Wolf, Dr. Claus Weßlau, Manfred Schulze, Martin Sperling
Gäste:	Herr Ludwig - Kämmerer Frau Luckau – Protokollführerin Frau Rubenbauer

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll vom 09.11.2020 wird bestätigt.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass eine zusätzliche Beschlussempfehlung – Vergabe des Winterdienstes – beraten werden soll. Die Unterlagen hierzu haben alle Ausschussmitglieder am Freitag, 05.02.2021 erhalten bzw. konnten sie im RIS einsehen. Er schlägt vor den TOP 2 in „Beschlüsse“ umzubenennen und darunter die Beschlüsse zur Zweitwohnsitzsteuer und des Winterdienstes zu beraten. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

Frau Wolf stellt den Antrag TOP 3 von der Tagesordnung zu nehmen, da ihr bisher keine Informationen dazu vorliegen. Im Bauausschuss lag eine falsche, nicht aktuelle Fassung des Entwurfs vor, sodass sie nicht wisse über welche Fassung geredet wird. Herr Ostländer erklärt, dass in dem TOP nur dargestellt wird, welche Wirkung die Änderung der Baumschutzsatzung auf den Haushalt hätte. Der Punkt sei ausschließlich als Information gedacht. Die Mitglieder stimmen mehrheitlich dafür, dass der Punkt auf der Tagesordnung bleibt.

TOP 1 – Informationen der Verwaltung

- *Aktueller Stand Haushalt 2021*

Herr Ludwig erläutert die wichtigsten Gründe, warum ein Haushalt 2021 noch nicht vorgelegt werden kann. Es gab wesentliche Änderungen von bestimmten Planungsgrundlagen, die den Haushaltsplanungsprozess maßgeblich beeinflussen.

Zum einen habe die Rücknahme des Verkaufsangebotes durch Herrn Kernbach für die Tischlerei Auswirkungen, da die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel für den Kauf und die mögliche Instandsetzung nun frei zur Verfügung stehen.

Zum anderen habe sich Ende Januar ergeben, dass die Eltern der Kinder der geplanten Kitagruppe, die im evangelischen Gemeindehaus temporär einziehen sollten, es abgelehnt haben. Das bedeutet, dass es trotzdem eine Alternative geben muss.

Des Weiteren finden derzeit Neuausschreibungen statt. Das betrifft unter Anderem die Reinigungsleistungen der Kita's, dort sei jetzt schon erkennbar, dass sich die Kosten rund verdoppeln werden.

Herr Ludwig teilt weiterhin mit, dass der Vertrag für die Kitaverpflegungen ordentlich gekündigt wurde, sodass diesbezüglich neue Ausschreibungen erfolgen. Es sei auch erkennbar, dass hierbei mit wesentlichen Preissteigerungen zu rechnen ist.

Ein weiterer Grund für die Verzögerung des Haushaltes seien Prüfaufträge vom Landkreis. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) benötigt eine tabellarische Aufstellung der letzten 3 Jahre. Dadurch ergab sich gezwungener Maßen eine Prioritätenverschiebung.

Ein weiterer Punkt sei der hohe Krankheitsstand in der Kämmerei.

Herr Ludwig rechnet Anfang März mit der Vorlage eines HH-Entwurfs, wenn nichts Wesentliches dazwischen kommt.

Bis zu diesem Zeitpunkt bestehe eine vorläufige Haushaltsführung.

Herr Dr. Weßlau bemängelt, dass er von der Sache mit dem Kirchengemeindehaus erst mit der Ablehnung der Eltern erfahren habe. Für den kindgerechten Umbau und die Ausstattung hätten bei Zustimmung der Eltern Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Herr Ludwig antwortet, dass für Informationen hierzu der Bürgermeister verantwortlich sei. Er hatte den Auftrag die Kosten für die Ausstattung des Gruppenraums des Gemeindehauses, die für eine Betriebserlaubnis notwendig sind, zusammenzutragen.

Diese Summe sollte dann in den Haushalt eingestellt werden. Im Rahmen der vorläufigen HH-Führung wäre es möglich gewesen mit einer Einzelgenehmigung das Vorhaben zu beginnen.

Herr Ludwig teilt weiterhin mit, dass die Arbeit an Alternativen für eine temporäre Bereitstellung von Kitaplätzen durch den BGM angeschoben wurde.

Herr Ostländer ergänzt, dass der Bürgermeister in der Gemeindevertretersitzung über das Vorhaben informiert habe.

Er möchte richtig stellen, dass nicht alle Eltern dagegen waren. Die Eltern, die das abgelehnt haben, haben ihre Kinder noch ein halbes Jahr dort in der Kita. Andere Eltern hätten womöglich zugestimmt.

Er habe kein Verständnis für die Prüfung des RPA in der Zeit der Haushaltsplanung und regt an, zu überlegen ein Schreiben an den Landkreis zu verfassen.

- *Inanspruchnahme Bestensee Corona Soforthilfe (2. Förderprogramm)*

Herr Ludwig teilt mit, dass 6 kleine Firmen die Soforthilfe beantragt haben. Es wurden insgesamt 10.782 € ausgezahlt. Enttäuschend war die fehlende Unterstützung von der MAZ, die auf die Bitte der Veröffentlichung nicht geantwortet habe.

Er habe Beschwerden von Selbstständigen und kleinen Firmen aus Bestensee erhalten, dass sie nichts von der Soforthilfe gewusst hätten. Die Verwaltung habe es deutlich auf der Homepage der Gemeinde Bestensee veröffentlicht.

TOP 2 – Beschlüsse

Festlegung Zweitwohnungssteuer

Herr Ludwig erklärt, dass jedes Jahr eine Befragung zur Miethöhe auf freiwilliger Basis durchgeführt wird. Aus dem Durchschnitt daraus empfiehlt die Verwaltung zur

Berechnung der Zweitwohnsitzsteuer einen Durchschnittsmietwert von 4,82 pro m² heranzuziehen.

Er erinnert, dass die Zweitwohnsitzsteuer erhoben wird, da die Bürgerinnen und Bürger, die hier ihre Zweitwohnung haben, auch unsere kommunale Infrastruktur nutzen. Aus diesem Grund sollen sie sich angemessen mit daran beteiligen.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig vom Finanzausschuss befürwortet.

Vergabe des Winterdienstes

Herr Ostländer teilt mit, dass der Winterdienst laut Beschlussempfehlung wieder an die Firma Wolf vergeben werden soll. Er bemängelt jedoch, dass er mit dem Winterdienst in Pätz nicht zufrieden sei und einer Vergabe an die Fa. Wolf bei gleichbleibender Leistung im nächsten Jahr nicht mehr zustimmen wird.

Herr Sperling ist über die Differenz von ca. 90 % zwischen dem Haupt- und Nebenangebot verwundert. Er möchte wissen, wo der Unterschied zwischen Haupt- und Nebenangebot liegt.

Herr Ludwig wird gebeten für den kommenden Hauptausschuss die Erklärung der Differenz in Erfahrung zu bringen.

Der Finanzausschuss befürwortet den Beschluss einstimmig.

TOP 3 – Finanzielle Auswirkungen Baumschutzsatzung (Entwurf)

Herr Ludwig weist darauf hin, dass es sehr kompliziert sei eine finanzielle Förderung oder Ähnliches verwaltungsrechtlich umzusetzen. Man müsse dann Kriterien festlegen, nach welchen Maßstäben man eine mögliche Förderung gewährt.

Frau Wolf teilt mit, dass die Förderung Teil des Entwurfes der Arbeitsgruppe war. Der Entwurf, der in der Arbeitsgruppe entstanden ist, hätte erhebliche Mehreinnahmen gebracht, was dies bei weitem ausgeglichen hätte. Der jetzige Entwurf von der Verwaltung sei sehr einfach gefasst, da der 1. Entwurf zu kompliziert gewesen sei. In dem Entwurf der Verwaltung sei die Förderung nicht mehr enthalten.

Herr Ostländer denkt nicht, dass die Einnahmen den Aufwand von evtl. zusätzlichem Personal für die Kontrollaufgaben gedeckt hätten.

Frau Wolf entgegnet, dass das bereits in der Arbeitsgruppe berücksichtigt wurde.

TOP 4 – Sachstand „Ankauf Schreinerei und Möbelwerke“

Schreinerei

Herr Ostländer teilt mit, dass auf seiner Nachfrage das Gutachten zu erhalten, Herr Ludwig antwortete, dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sei. Er verstehe nicht, warum man die Gutachten nicht, zumindest anteilig, sehen kann. Zur Zustimmung zu einem Kauf des Grundstückes hätte man im Voraus etwas über die Belastung erfahren müssen.

Herr Ludwig teilt mit, dass Herr Kernbach am 16.12.2020 schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärte, dass er von dem Verkaufsangebot des Grundstückes der ehemaligen Tischlerei zurücktritt. Die Verwaltung habe einen Sachverständigen herangezogen, der das Grundstück bewertet hat. Er ist auf einen Wert von 230.000 € gekommen.

Herr Kernbach teilte mit, dass er das Grundstück 2008 Altlastenfrei gekauft habe. Dies könne lt. Herrn Ludwig jedoch nicht stimmen, da in dem Gutachten von 1992 bereits darauf hingewiesen wurde, dass dort mögliche Verschmutzungen im Boden liegen. Aus diesem Grund wurde Herrn Kernbach angeboten, dass die Gemeinde 70.000 € mehr für das Grundstück bezahlt (als Sicherheit für mögliche Altlasten) oder er sich bereit erklärt hätte, die Altlasten auf eigene Kosten zu entsorgen. Herr Kernbach stimmte der ersten Variante zu. Seine Begründung des Rückzugs sei nicht nachvollziehbar. Wenn Herr Kernbach das Grundstück verkauft, habe die Gemeinde die Möglichkeit das Vorkaufsrecht wahrzunehmen.

Herr Ostländer möchte wissen, ob es bereits Lösungen gibt, wo nun die dort geplante Unterbringung von Mitarbeitern, des Archivs usw. erfolgen soll.

Herr Ludwig erklärt, dass es geplant war dort in den Büroräumlichkeiten 3 Arbeitsplätze für das Ordnungsamt einzurichten, 1 Beratungsraum, das Archiv, 2 Garagen sollten für Dienstfahrzeuge genutzt werden und als Lagerfläche für die Feuerwehr zu nutzen.

Die Prüfung durch das Umweltunternehmen und durch das Umweltamt des Landkreises habe ergeben, dass, wenn es für das Gebäude im Wesentlichen keine Veränderung gebe und man in der baulichen Substanz nichts ändern würde, könne es dafür genutzt werden. Es gehe keine Gefahr aus.

Ein Ausweichobjekt oder ähnliches war in den Dienstberatungen der Amtsleiter bisher noch kein Thema.

Herr Ostländer wird die Frage noch einmal in dem kommenden Hauptausschuss stellen und stellt noch einmal dar, dass man wissen müsse, was das Gutachten aussagt, um das zu bewerten.

Möbelwerke

Herr Ludwig sagt, dass das Gutachten, was der Eigentümer selbst beauftragt habe, vorliege. Der Untersuchungsbericht wurde dem Umweltamt vorgelegt. Das Umweltamt teilte mit, dass wenn die Möbelwerke in ihrer Struktur so erhalten bleiben, eine gewerbliche Nutzung erfolgen kann. Eine Nutzung für Wohnungen sei nicht möglich.

Herr Ostländer bittet um genaue Informationen, in welcher Form das Grundstück entwickelt werden kann. Er würde dem nur zustimmen, wenn eine Entwicklung als Gewerbegebiet dort möglich ist.

Herr Ostländer fasst zusammen, dass der Finanzausschuss sich dafür ausspricht, dass man entweder dieses Gutachten erhält oder von der Verwaltung dezidiert dargestellt bekommt, was auf dem Grundstück möglich ist.

Dieser Aussage stimmen alle Mitglieder des Ausschusses zu.

Herr Ludwig teilt auf Nachfragen mit, dass der Verkaufspreis bei 750.000 € zzgl. liege. Nach aktuellem Stand zum 31.12.2020 seien dort im Moment jährliche Mieterträge von 84.000 € erwirtschaftet worden.

TOP 5 – Erstattung der Elternbeiträge

- *Antrag Fraktion „WIR!“ zur Beratung und Diskussion*

Frau Wolf teilt mit, dass die 2. Kita-Elternbeitragsrichtlinie des Landes im Entwurf vorliege und derzeit in der Verbändeeteiligung sei. Aus diesem Grund stellt die Fraktion WIR! den Antrag, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung dieser Richtlinie vom Land eine mögliche Rückerstattung der Elternbeiträge prüft.

Herr Ludwig sagt, dass für die Gemeinde die Regelungen der Kitasatzung gelten. Die Verwaltung selbst werde zur Aussetzung der Satzung nur mit einem konkreten Beschluss der Gemeindevertretung diesbezüglich aktiv. Es sei möglich die Beiträge rückwirkend zurückzuzahlen. Die Festlegungen des Landes seien nicht relevant, da das kommunale Satzungsrecht gilt. Die Gemeindevertreter müssen festlegen, wenn temporär von der Satzung abgewichen werden soll.

Herr Ostländer rät einen Antrag für die nächste Gemeindevertretersitzung zu stellen, die Satzung dementsprechend auszusetzen.

Auf die Nachfrage, ob die Rückzahlung trotz des nicht beschlossenen Haushaltes möglich ist, antwortet Herr Ludwig, dass er dies prüfen müsse. Im Zweifel könne man eine Einzelgenehmigung erwirken. Es müsse jedoch erst einmal ein konkreter Antrag diesbezüglich vorliegen.

Frau Kolbatz-Thiel bittet die Kämmerei um Zuarbeit, wenn der Antrag rechtzeitig vorliegt, welche Kosten die Gemeinde zu tragen hätte.

Frau Wolf nimmt den Antrag zurück und wird ihn in geänderter Fassung in den morgigen Gesundheits- und Sozialausschuss geben.

Herr Ludwig teilt mit, dass im letzten Jahr die entgangene Kitaerträge 45.000 € für den Zeitraum betragen haben. Pro Kopf wurden 32.000 € vom Land erstattet.

TOP 6 – Bürgerfragestunde

- entfällt -

TOP 7 – Sonstiges

Frau Wolf kündigt an, dass die Fraktion WIR! in der Gemeindevertretung ihre sachkundige Einwohnerin im Finanzausschuss, Frau Renate Schmidt, gegen Frau Isabel Pöggel austauschen wird.

Frau Kolbatz-Thiel spricht den Antrag der Fraktion WIR!, „Gesprächsaufnahme mit der Gemeinde Heidesee-Schaffung neuer Kitaplätze“, an.

8. Februar 2021

Sie sagt, dass der Bürgermeister bereits mitgeteilt hat, dass es Gespräche mit der Gemeinde Heidesee gab bzw. ein Angebot von Heidesee vorliegen würde.

Sie erkundigt sich nach den Kosten, die auf die Gemeinde zukämen, wenn wir diese Kita nutzen würden.

Herr Ludwig antwortet, dass es bisher keine konkrete Aufforderung des Bürgermeisters gab, das zu prüfen. Er könne keine Aussagen zu den Kosten treffen.

Frau Kolbatz-Thiel liege eine Zahl von ca. 35.000 € für kleine Investitionen vor.

Herr Ostländer teilt mit, dass Herr Eberst angeboten habe, einen kostenfreien Fahrdienst für 1 Jahr zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder sind sich einig, dass sie als Gemeindevertreter Druck bei dem Landkreis zwecks der Kapazitätserweiterung für das Kinderdorf machen möchten.

Herr Ostländer erkundigt sich zu der Summe für das Grundstück in der Motzener Straße und möchte wissen, wie der Stand bei dem Observatorium ist.

Herr Ludwig antwortet, dass er zu dem Grundstück in der Motzener Straße noch keine Rückantwort vom Bundeseisenbahnvermögen erhalten habe.

Zum Observatorium habe er die Info erhalten, dass die Haarrisse die dort drin waren, ersetzt wurden.

Die Sitzung wird um 20:50 Uhr beendet.

Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Das Protokoll führte Frau Luckau.



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender